

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0593/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.04.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	24.06.2014	Entscheidung

Änderung der Elternbeitragssatzung und der Elternbeitragstabelle für die Offenen Ganztagschule und sonstige Betreuungsformen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald stimmt den Änderungen der Elternbeitragssatzung und der Elternbeitragstabelle für die Offenen Ganztagschule und sonstigen Betreuungsformen zu.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Kommune ist verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten. Im Kinderbildungsgesetz ist geregelt, dass diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt wird. Die Stadt Radevormwald hat in den zurückliegenden Jahren den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich vorgenommen. Weiter aufrechterhalten wurde auch die verlässliche Betreuung von 8:00 – 13:00 Uhr.

Die Stadt Radevormwald ist verpflichtet, für die schulischen Angebote Elternbeiträge zu erheben. Die Erhebung der Elternbeiträge ist in einer Satzung zu regeln. Die Elternbeiträge sollen nach einer sozialen Staffelung erhoben werden. Bislang wurden nur die Beiträge für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule entsprechend den gültigen Bestimmungen erhoben. Die Beiträge für die verlässliche Betreuung von 8:00 - 13:00 Uhr wurden von den Trägern der Betreuungsangebote festgesetzt und erhoben. Dementsprechend variierten die Beiträge von Schule zu Schule. Eine soziale Staffelung war in der Regel nicht vorgesehen.

Die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung 8:00 – 13:00 Uhr ist mit in die Satzung aufzunehmen. Die Beiträge wurden entsprechend der Beiträge für Kindertageseinrichtungen, unter Berücksichtigung der geringeren Betreuungszeit,

festgesetzt. Weitere Erläuterungen zu den Elternbeiträgen sind aus der Anlage zu entnehmen. Mit der Neuregelung der Elternbeiträge ist eine geringfügige Entlastung der Eltern vorgesehen.

Die Beiträge werden ab dem 1.8.2014 von der Verwaltung erhoben und nach einem Verteilerschlüssel je betreutem Kind an die Schulen weiter gegeben. Das Verfahren ist mit den Schulleitungen abgestimmt und wird von allen Schulleitungen begrüßt. Es stellt eine Entlastung für die Schulen dar und führt zu einer gerechteren Verteilung der Mittel.

Die entsprechende Elternbeitragssatzung und die Elternbeitragstabelle sind als Anlage beigefügt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Anlage 1 TOP 3 JHA2014_04_29